

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Organisation des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf von Berlin
- 2. Berichterstatterin:** Bezirksbürgermeisterin Richter-Kotowski
- 3. Das Bezirksamt hat am 15.09.2020 beschlossen:**
1. die Aufgaben des behördlichen IT-Managements nach Nr. 4.2 und 4.3 der Verwaltungsvorschriften für die Steuerung des IT-Einsatzes in der Berliner Verwaltung vom 21.10.2014 (VV IT-Steuerung) gemäß der Aufstellung in der Anlage zum 01.10.2020 vom Steuerungsdienst mit Finanzen zum Fachbereich Informationstechnik der SE Facility Management zu übertragen und mit diesen Aufgaben den Leiter oder die Leiterin des Fachbereichs Informationstechnik zu beauftragen,
 2. mit der Durchführung des Beschlusses die betroffenen Geschäftsbereiche zu beauftragen.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Aufgaben des behördlichen IT-Managements sind gemäß Nr. 4.3 der Verwaltungsvorschriften für die Steuerung des IT-Einsatzes in der Berliner Verwaltung vom 21.10.2014 (VV IT-Steuerung):

- (1) Das IT-Management sorgt für die Planung, Steuerung und Kontrolle von IKT-Maßnahmen. Es unterstützt und berät andere Rollenträger bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
- (2) Es berichtet der Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Rahmen eines definierten Berichtswesens zu den für die zentrale IT-Steuerung relevanten Aspekten des behördlichen IT-Einsatzes.

Das umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung, Steuerung und Kontrolle der Einführung und des Betriebs der Standard-IKT-Infrastruktur und der laufenden fachaufgabenbezogenen Informationstechnik,
- Beratung und Unterstützung der Bezirksamtsmitglieder und der Leitungen der Ämter und Serviceeinheiten in allen Fragen des behördlichen IT-Managements sowie bei der Einführung oder Änderung von IT-Verfahren oder anderen IKT-Maßnahmen,
- Vertretung des Bezirksamts in Angelegenheiten des behördlichen IT-Managements in Gremien, Arbeitsgruppen und Projekten des Landes Berlin und gegenüber anderen Behörden, soweit nicht vorbehalten,
- Mitwirkung bei der Auswahl von Standard- und fachaufgabenbezogener Software zur Basis-IKT-Infrastruktur,
- Steuerung der Umsetzung der festgesetzten IKT-Architektur für das Land Berlin,
- Steuerung der Herstellung der Migrationsreadiness und der Migration des Betriebs der verfahrensunabhängigen IKT zum ITDZ Berlin,
- Mitwirkung bei der Aufstellung der Haushaltsanmeldungen für den Einzelplan 25
- Beratung und Mitwirkung bei der Optimierung IKT-gestützter Geschäftsprozesse, soweit die verfahrensunabhängige IKT betroffen ist,
- Erstellung genereller IKT-Arbeits- und IKT-Geschäftsanweisungen für alle Organisationseinheiten des Bezirksamts,
- Schriftwechsel in Angelegenheiten des behördlichen IT-Managements, auch mit politischen Gremien und Personalvertretungen, soweit nicht vorbehalten,
- Berichte an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport und gegebenenfalls an andere Senatsverwaltungen zum behördlichen IKT-Einsatz,
- gemeinsam mit der E-Government-Koordination für das Bezirksamt Stellungnahmen zu IKT-relevanten Rechtsvorschriften, Konzeptionen, Projektberichten u.ä.,
- Beantwortung von Berichtsaufträgen für die Bezirksverordnetenversammlung zum verfahrensunabhängigen IKT-Einsatz,
- Unterstützung der Ämter und Serviceeinheiten bei Berichtsaufträgen für die Bezirksverordnetenversammlung zum verfahrensabhängigen IKT-Einsatz,
- Begleitung von Prüfungen durch den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, durch den Rechnungshof von Berlin und den Bundesrechnungshof,
- Sachbearbeitung für die Leitung der Dienststelle für die Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen bei IKT-Maßnahmen,
- Zusammenarbeit mit der oder dem Informationssicherheitsbeauftragten des Bezirksamts.

Die bisherigen Aufgaben des Fachbereichs Informationstechnik laut Geschäftsverteilung des Bezirksamts bleiben davon unberührt.

Beim Steuerungsdienst mit Finanzen verbleiben die folgenden Aufgaben, die nicht überwiegend unmittelbar IKT-bezogen sind:

- E-Government-Koordination für das Bezirksamt,
- Vertretung des Bezirksamts im Vorbereitungsgremium für den IKT-Lenkungsrat,
- Beantwortung von Berichtsaufträgen für das Abgeordnetenhaus von Berlin,
- gemeinsam mit dem behördlichen IT-Management Stellungnahmen zu IKT-relevanten Rechtsvorschriften, Konzeptionen, Projektberichten u.ä.,
- Informationssicherheitsbeauftragte oder Informationssicherheitsbeauftragter des Bezirksamts,
- Ansprechperson für die digitale Barrierefreiheit.